



Ganztagsgrundschule

Eine runde Sache -

Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart

Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsschulen

Schulverwaltungsamt

Jugendamt

Landesinstitut für Schulentwicklung

Stuttgart 2012

Impressum

Herausgeber: Schulverwaltungsamt Stuttgart

Hauptstätter Straße 79

70178 Stuttgart

In Zusammenarbeit mit dem

Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart

Fon: 0711 6642-0 Internet: <u>www.ls-bw.de</u>

E-Mail: poststelle@ls.kv.bwl.de

© Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2012

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Präambel	3
3	Herausforderungen	3
4	Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe	5
	4.1 Erwartungen an Ganztagsgrundschulen	5
	4.2 Ganzheitliches Bildungs- und Erziehungskonzept	6
	4.3 Weiterentwicklung der Unterrichtskultur	7
	4.4 Überfachlicher Ausbau von Kompetenzen	8
5	Ganztagsangebote und -struktur	. 10
6	Bildungsbeteiligte	. 12
7	Professionelles Handeln und Kooperation	. 13
8	Schwerpunkte des Qualitätsmanagements	. 15
9	Angebotsbausteine der Stadt Stuttgart	. 16
10	Anlage: Verfahrensablauf – Der Weg zur Ganztagsschule	. 19

1 Vorbemerkung

Die Stadt Stuttgart möchte bis 2018 alle 72 Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen ausbauen, wobei 17 Grundschulen bereits jetzt zu Ganztagsschulen ausgebaut sind. In einem Stufenplan werden bis dahin ca. zehn Schulen jährlich umgewandelt. Entsprechende Basispapiere und Gemeinderatsbeschlüsse liegen bereits vor.

Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung der Grundschulen und Schülerhäuser zu Ganztagsgrundschulen ist ein pädagogisches Rahmenkonzept, das in einem ganzheitlichen Ansatz Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote miteinander verzahnt. Das Rahmenkonzept beschreibt den grundlegenden Anspruch an alle Ganztagsgrundschulen; die konkreten Umsetzungen können und sollen sich je nach Schülerschaft, Standort, kulturellem und sozialem Umfeld unterscheiden. An jeder Ganztagsgrundschule erhalten alle Kinder eine ihrem Bedarf und Anspruch angemessene Förderung.

Der ganzheitliche Ansatz einer Schule spiegelt sich nicht nur im Gesamtkonzept und den aufeinander abgestimmten Angeboten, sondern auch in der Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Forden werden in eine kindgerechte Tagesplanung umgesetzt, die nur in (teil-)gebundenen Formen der Ganztagsschule realisierbar ist.

2 Präambel

Die Stadt Stuttgart reagiert mit ihrem Konzept für Ganztagsgrundschulen auf die Anforderungen an eine Stadtgesellschaft von heute. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die soziale und kulturelle Vielfalt, die Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien als Grundlage für die Zukunftschancen der Kinder sind Herausforderungen, denen sich die Stadt Stuttgart stellt..

Mit der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule entwickelt sich der Standort Schule zu einem Lernund Lebensraum, der in enger Kooperation mit dem sozialpädagogischen Träger und unter Mitwirkung der Eltern und weiterer Partner im Stadtteil ausgestaltet wird. Die dabei zu Grunde liegende Haltung aller Beteiligten ist das Streben nach einem ganzheitlichen Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder.

Die Ganztagsgrundschule ist ein Ort, an dem jedes Kind in der Entfaltung seiner Potenziale unterstützt wird. Um allen Kindern diese Chance zu eröffnen, treibt die Stadt Stuttgart den Ausbau aller Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztagsschulen voran.

3 Herausforderungen

Bildungsgerechtigkeit

Allen Kindern und Jugendlichen sollen erfolgreiche Bildungsbiografien ermöglicht werden. Dieses Anliegen ist nach den nationalen und internationalen Vergleichsuntersuchungen durch den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gefährdet. Insbesondere Stuttgart steht vor großen demografischen und sozialen Herausforderungen. So lag beispielsweise 2009 der

Anteil der Kinder im Alter von 6 Jahren mit Migrationshintergrund an allen 6-Jährigen je nach Schulbezirk zwischen 18,5 % und 88,6 %.¹

Kinder beginnen die Grundschule mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Die Kompetenzunterschiede betragen in der 1. Klasse bis zu drei Jahre. Da zur Risikogruppe der Leistungsschwächsten überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören, wird die Frage nach den Folgen des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg auch zu einer nach der rechtzeitigen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.²

Mehrwert für alle

Ganztagsgrundschulen haben das Entwicklungspotential aller Kinder im Blick. Unter Fördern ist nicht nur die Sicherung von Basiskompetenzen zu verstehen, sondern ebenso ein Fördern von Begabungen und Interessen. Schulen entwickeln unter Berücksichtigung ihres sozialen und kulturellen Umfelds standortspezifische Konzepte, die allen Kindern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Studien weisen die Qualität des Angebots und die regelmäßige Teilnahme als Erfolgsfaktoren aus. Erkennbar sind dann erzieherische Wirkungen (Motivation, Wertorientierung und Sozialverhalten), aber auch positive Auswirkungen auf Leistung und Schulerfolg.³ Ein nachhaltiger Mehrwert von Ganztagsschulen für Schülerinnen und Schüler setzt nicht nur räumliche und sächliche Voraussetzungen an den Schulen voraus, sondern auch gut geschultes Personal.

Gemeinsame Bildungsverantwortung

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Dieser Auftrag ist die Grundlage der Zusammenarbeit aller Bildungsakteure an der Schule. "Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen." ⁴

Im Konzept für Stuttgarter Ganztagsgrundschulen werden die Angebote von Schul- und Sozialpädagogik gezielt miteinander verzahnt. Eine aktive Zusammenarbeit zeigt sich nicht nur in Planungsgesprächen und dem regelmäßigen Austausch, sondern auch in kooperativem Handeln, beispielsweise bei Maßnahmen zum Fördern und Fordern oder in Phasen individuellen Lernens. Dies macht die Anwesenheit von Lehrkräften am Nachmittag ebenso notwendig wie die Präsenz von pädagogischen Fachkräften am Vormittag. Die Rhythmisierung des Ganztags wird dabei stärker von pädagogischen Gesichtspunkten als von organisatorischen Randbedingungen bestimmt.

Eine gelingende Kooperation von Schule, Trägern und Eltern basiert auf einem gemeinsam entwickelten Konzept, das standortspezifische Bedarfe und Potenziale ausweist bzw. aufgreift und die

4

¹ Aus dem Vortrag "Die Stuttgarter Einwohner mit Migrationshintergrund im demografischen Wandel" - Statistisches Amt Landeshauptstadt Stuttgart

Expertenrat "Herkunft und Bildungserfolg" - Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020, Prof. Baumert et al. 2011, S. 8

³ z. B. Ganztagsschule als Hoffnungsträger für die Schule? Expertise des Deutschen Jugendinstituts, Verlag Bertelsmann Stiftung 2012, S. 8

⁴ Schulgesetz § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

unterschiedlichen Expertisen und methodischen Ansätze der Bildungsbeteiligten wertschätzt und aufnimmt.

4 Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe

Ganztagsschulen leisten ihren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Die Schule ist zu angemessener Förderung und Motivation auf allen Stufen und in allen Schularten verpflichtet." ⁵

Bildungsgerechtigkeit besteht nicht nur darin, Basiskompetenzen abzusichern, sondern alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Begabungen und Interessen weiter auszubauen. Eine Ganztagsschule bietet deshalb ein breites inhaltliches Ergänzungsangebot. Insbesondere ein kulturelles, künstlerisches und zum Entdecken anregendes Angebot mindert die Entstehung oder Verstärkung sozialer Disparitäten.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs braucht die Schule Unterstützung und Partner. An einer Ganztagsschule sind nicht nur Lehrkräfte am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt, sondern u. a. auch das pädagogische Personal der freien Träger.

4.1 Erwartungen an Ganztagsgrundschulen

Ganztagsschulen erfüllen den gleichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wie Halbtagsschulen, haben aber mehr Zeit und Mitwirkende, aktiv zur Bildungsgerechtigkeit, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen, zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zum Ausbau von Begabungen beizutragen.

Dies impliziert eine Angebotsbreite, die u. a. Mädchen und Jungen, Förderbedürftige und Begabte, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bzw. unterschiedlichen sozialen und ethnischen Hintergründen anspricht.

Die Förderkonzepte und interessens- bzw. begabungsorientierten inhaltlichen Angebote einer Ganztagsschule berücksichtigen nicht nur die individuelle Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten und der Fachkompetenzen, sondern ebenso personale und soziale Kompetenzen. Neben dem Fachunterricht tragen auch informelles, soziales und interkulturelles Lernen dazu bei.

Das Förderkonzept der Ganztagsschule berücksichtigt insbesondere den Ausbau individueller Begabungen - sowohl im Unterricht selbst als auch in Zusatzangeboten, z. B. Sport/Bewegung und Musik/Kunst. Dabei schließen sich ergänzende Aktivitäten im Verein etc. außerhalb der Schulzeit und Ganztagsgrundschule zeitlich nicht aus.

Ganztagsschulen haben vielfältige Möglichkeiten der Tagesgestaltung. Unterricht, offene Lernformen und Projekte wechseln sich mit Erholung, Bewegung und Freizeit ab. Eine kindgerechte Rhythmisierung wirkt Überlastungen entgegen.

-

⁵ Einführung in den Bildungsplan 2004, S. 10

Der Unterricht an Ganztagsgrundschulen ist geprägt von differenzierten Lehr- und Lernarrangements und Phasen individuellen Lernens. Dabei ergeben sich individuelle Arbeitsmöglichkeiten, die Hausaufgaben ersetzen.

In handlungsorientierten Lernsituationen der Ganztagsschule werden Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler angeregt. Das Präsentieren der Ergebnisse stärkt das Selbstbewusstsein, das Selbstvertrauen zu eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Motivation.

Durch die Intensivierung der sozialen Kontakte auch außerhalb der Lernsituation im Klassenunterricht bestehen weitere Beobachtungs- und Einwirkmöglichkeiten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen. Der Ausbau dieser Kompetenzen ist nicht nur ein unverzichtbarer Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern dient konkret auch der Gewaltprävention und Resilienzförderung. Darüber hinaus werden positive Effekte zum Lernverhalten, zur Lerneinstellung erwartet und damit effektiveres Lernen und bessere Lernerfolge erreicht.

Die pädagogischen Fachkräfte der Träger übernehmen zum einen sozialpädagogische Aufgaben, z. B. werden auch beim Mittagessen und beim Spielen Verhaltensweisen, Umgangsformen und der geregelte Umgang miteinander ausgebildet. Zum anderen bringen sie zusätzliche begabungsund interessensbezogene Angebote (z. B. musisch-künstlerisch, sportlich-gesundheitlich, technisch-naturwissenschaftlich) ein und unterstützen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften individuelle Fördermaßnahmen. Ihre pädagogischen Angebote haben nicht nur die persönliche und soziale
Entwicklung des einzelnen Kindes im Auge, sondern tragen insgesamt zu einem lernförderlichen
Klima an der Schule bei.

Darüber hinaus werden die pädagogischen Fachkräfte der Träger initiativ bei der Sicherung des Kinderschutzes und unterstützen die Familien (z. B. Hilfen zur Erziehung / Integrationshilfe) im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Träger.

4.2 Ganzheitliches Bildungs- und Erziehungskonzept

Die pädagogischen Leitziele der Ganztagsgrundschule orientieren sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule.⁶ Auf dieser Basis erarbeitet jede Schule entsprechend ihres Schulprofils ein eigenes pädagogisches Konzept, das nicht nur als Schulcurriculum in den Fächern und Fächerverbünden umgesetzt wird, sondern auch das erweiterte Angebotskonzept einer Ganztagsgrundschule bestimmt.

Das Konzept basiert auf übergreifenden Zielen, die sich sowohl im Unterricht als auch in den ergänzenden Angeboten wiederfinden:

"Die Grundschule

- fördert die verschiedenen Begabungen der Kinder,
- übt Verhaltensweisen und Umgangsformen ein, die für das Miteinanderleben auch in der Schule wichtig sind,
- befähigt die Kinder, aufeinander zu hören und voneinander zu lernen, und hält Jungen und Mädchen zu einem partnerschaftlichen Verhalten an,
- erzieht zum selbstverständlichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie zum Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen,

⁶ Zurzeit Bildungsplan 2004 – eine Überarbeitung ist 2015 vorgesehen.

- fördert das Bewusstsein für elementare, technische, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge und erzieht zur Verantwortung gegenüber der Natur,
- entfaltet verborgene und noch nicht entwickelte Fähigkeiten oder Eigenschaften durch fördernde und ermutigende Hilfen,
- fördert die Kräfte des eigenen Gestaltens und des schöpferischen Ausdrucks."⁷

In diesem Sinne leisten auch gemeinsames Mittagessen, Spiele und andere Freizeitangebote ihren Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag: Schülerinnen und Schüler werden vor Situationen gestellt, in denen Verhaltens- und Umgangsformen - auch mit Schülerinnen und Schülern anderer sozialer und kultureller Herkunft entwickelt werden können.

Die Verschiedenheit des sozialen und kulturellen Umfelds einer Schule bestimmt das Gesamtkonzept und konkrete Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Schule. Hier können sowohl bedarfsgerechte Schwerpunkte gesetzt werden als auch inhaltliche Angebote auf Interessen der Schülerinnen und Schüler und lokale Stadtteilkooperationen zugeschnitten werden.

4.3 Weiterentwicklung der Unterrichtskultur

Fördern und Fordern

Die Ganztagsschule berücksichtigt in ihrem Konzept der **individuellen Förderung** u. a. kognitive Eingangsvoraussetzungen, sprachlichen Hintergrund, Lerngeschwindigkeiten, sozialen und kulturellen Hintergrund, körperliche Eigenschaften und Geschlecht. Dieses Verständnis von Heterogenität bezieht Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein. Inklusive Angebote sind damit selbstverständlicher Teil des Angebots einer Ganztagsgrundschule, wenn sie von entsprechenden Kindern besucht wird. Ganztagsschulen erfüllen den gesetzlichen Anspruch auf inklusive Angebote.

Die Heterogenität der Kinder wird als Normalität anerkannt. Förderung ist kompetenzorientiert, sie geht bei jedem Kind von individuellen Voraussetzungen und Begabungen aus und sichert sowohl grundlegende Basiskompetenzen als Lernvoraussetzungen als auch die Weiterentwicklung in Interessens- und Begabungsbereichen.

Der Förderungsschwerpunkt bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und schwachen Leistungen liegt besonders im sprachlichen und mathematischen Bereich. Dabei werden alle Möglichkeiten genutzt, Lehrpersonen aus den sonderpädagogischen Kompetenzzentren einzusetzen.

Beobachtung der Kompetenzentwicklung (Pädagogische Diagnostik)

Zum Grundprinzip pädagogischer Arbeit und zur Planung von Fördermaßnahmen gehören fortlaufende Beobachtungen der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung sowie kontinuierliche Lernstands- bzw. Lernverlaufsdiagnosen, aus denen fokussierte und differenzierte Lernangebote im Klassenverband und in anderen Lerngruppen sowie bei Bedarf mit Eltern abgestimmte Förderpläne abgeleitet werden können. Geeignete Instrumente zur Dokumentation von Kompetenzentwicklungen sind Portfolio, Lerntagebücher, Kompetenzraster oder Beobachtungsbögen.

_

⁷ Kultusportal: www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1188470/

Individuelles Lernen in offenen Unterrichtsformen

Ganztagsgrundschulen haben Raum für selbstständiges und zunehmend eigenverantwortliches Lernen. Entsprechende Unterrichtskonzepte (z. B. Individuelles Lernen im Rahmen offener Unterrichtsformen mit Lernbegleitung) unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Sozialform vom "klassischen" Unterricht: Schülerinnen und Schüler können aus einem niveaudifferenzierten Lernangebot ihr Arbeitspaket mit der Lehrkraft abstimmen. Die Bearbeitungszeiten orientieren sich dabei an der individuellen Lerngeschwindigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit wird über einen Wochenplan und/oder Lerntagebuch geplant und dokumentiert. Auch wenn entsprechende Lernphasen im Fachunterricht integriert werden können, werden im Stundenplan ausgewiesene Stunden "Individuelles Lernen" empfohlen.

Selbstständiges individuelles Arbeiten und Arbeiten im Team setzen methodische, personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler voraus, die sowohl im Unterricht als auch in den ergänzenden Angeboten aufgebaut werden und bei vorliegenden Schwierigkeiten im Fokus sozialpädagogischer Maßnahmen stehen können.

4.4 Überfachlicher Ausbau von Kompetenzen

Stärkung personaler und sozialer Kompetenz

Von der Ganztagsgrundschule werden insbesondere positive Effekte bei der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenz erwartet. Die entsprechenden Kompetenzen sind Voraussetzungen für die eigene Weiterentwicklung – gerade vor dem Hintergrund der Ablösung von der Familie – und das Leben in der Gemeinschaft, sowohl mit Bezug auf die Klasse oder sich bildende peer-groups als auch als demokratisch handelndes Individuum, das mit Eltern und anderen Erwachsenen in Aushandlungsprozessen steht und immer mehr Verantwortung übernimmt.

Folgende Aspekte personaler und sozialer Kompetenzen sind dabei besonders zu beachten:

	Personale Kompetenz	Soziale Kompetenz			
0	Selbstständigkeit im Umgang mit dem ei-	0	Sicherheit im Umgang mit anderen		
	genen Lernen	0	Mit anderen zusammenarbeiten können		
0	Fähigkeit, sich selbst zu organisieren (Selbststeuerungsfähigkeit)	0	Konfliktlösungen ohne körperliche und soziale Gewalt		
0	Problemlösefähigkeit in Alltagssituationen	0	Verantwortung übernehmen		
0	Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer	0	Regeln einhalten und akzeptieren, Regeln		
0	Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit		entwickeln und aushandeln		
0	Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten				
	(Selbstwirksamkeit)				
0	Freude am Lernen				
0	Freude an den eigenen Leistungen				
0	Neugier bewahren				

Entsprechende Kompetenzen entwickeln sich im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, zu dem an der Ganztagsschule nicht nur Unterricht gehört, sondern auch weitere Gemeinschaftsaktivitäten (z. B. Spiele, Projekte) und Alltagssituationen (z. B. gemeinsames Essen).

Interkulturelle Kompetenz

Bereits 1996 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur "Interkulturellen Bildung und Erziehung in der Schule" ⁸ veröffentlicht. Darin wird bei allen Schülerinnen und Schülern "die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen gefordert, die dem ethischen Grundsatz der Humanität und den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung, von Solidarität und Völkerverständigung, von Demokratie und Toleranz verpflichtet sind.

Auf dieser Grundlage sollen die Schülerinnen und Schüler

- sich ihrer jeweiligen kulturellen Sozialisation und Lebenszusammenhänge bewusst werden;
- über andere Kulturen Kenntnisse erwerben;
- Neugier, Offenheit und Verständnis für andere kulturelle Prägungen entwickeln;
- anderen kulturellen Lebensformen und -orientierungen begegnen und sich mit ihnen auseinandersetzen und dabei Ängste eingestehen und Spannungen aushalten;
- Vorurteile gegenüber Fremden und Fremdem wahr- und ernst nehmen;
- das Anderssein der anderen respektieren;
- den eigenen Standpunkt reflektieren, kritisch prüfen und Verständnis für andere Standpunkteentwickeln;
- Konsens über gemeinsame Grundlagen für das Zusammenleben in einer Gesellschaft bzw. in einem Staat finden;
- Konflikte, die aufgrund unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen, friedlich austragen und durch gemeinsam vereinbarte Regeln beilegen können."

In den ergänzenden Ganztagsschul-Angeboten ergeben sich häufigere und intensivere Möglichkeiten als im Fachunterricht, die Entwicklung von Toleranz und gegenseitigem Respekt über den kommunikativen Austausch und das Erleben anderer Kulturen zu fördern.

An der Vermittlung von Lernerfahrungen zur kulturellen Vielfalt sollen je nach regionalem Umfeld auch Eltern unterschiedlicher Kulturen und Migrantenvertretungen einbezogen werden.

Resilienz

Resilienz beschäftigt sich mit der Frage, was Kinder und Jugendliche befähigt, sich trotz ungünstiger Einflüsse positiv zu entwickeln. Als Einflussfaktoren⁹ zur Entwicklung von Resilienz werden u. a. gesehen:

- eine positive Selbstwahrnehmung
- eine angemessene Selbststeuerungsfähigkeit
- Selbstwirksamkeitsüberzeugung
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösekompetenz

Mit der allgemeinen Förderung personaler und sozialer Kompetenzen wird somit auch aus Sicht der Resilienz Entwicklungshindernissen entgegengewirkt.

⁸ www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen beschluesse/1996/1996 10 25-Interkulturelle-Bildung.pdf

⁹ Siehe z. B. Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg: http://resilienz-freiburg.de/

Belastungen (z. B. Scheidung, Tod) und schwierige Lebensbedingungen (z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut, ...) gehören zu den Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche. Schule und die einbezogenen Träger der Erziehung und Bildung entwickeln eine Schulkultur, die sich an den Lebensrealitäten und individuellen Lebenslagen der Kinder orientiert. Dazu gehört der ganzheitliche Blick auf die Kinder und ihre Lebensumstände, aus dem Projekte und Einzelfallhilfen abgeleitet werden.

Gewaltprävention

"Ein wichtiger Bestandteil im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewusstem und sozialem Verhalten anzuleiten. In den Bildungsplänen sind Gesundheitserziehung und Suchtprävention, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention wichtige Themen. Zur Umsetzung dieser Erziehungsprozesse braucht die Schule Unterstützung und Partner. Neben der Einbeziehung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter sind Kooperationen mit außerschulischen, regionalen Partnern, auch aus anderen Fachdisziplinen wie beispielsweise aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich, dem Gesundheitsbereich und mit den Kommunen, der Justiz oder der Polizei, besonders wichtig." ¹⁰

Bildung einer selbstbestimmten Geschlechtsidentität

Für Mädchen und Jungen gewinnt die Auseinandersetzung mit dem Geschlecht während der Grundschulzeit mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Jungen sind hierbei häufig mit der Suche nach positiv besetzten realen Rollenbildern beschäftigt, während bei Mädchen die Auseinandersetzung mit den beginnenden körperlichen Veränderungen der Pubertät gegen Ende der Grundschulzeit großen Raum einnehmen kann. Um eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität aufzubauen, brauchen Mädchen und Jungen Räume, um sich mit ihrem Mädchen-Sein / Jungen-Sein auseinander zu setzen und Erwachsene, die sie hierbei unterstützen und begleiten

5 Ganztagsangebote und -struktur

Der Ganztag von ca. 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr¹¹ (freitags evtl. früher) wird bestimmt von Unterricht, Phasen individuellen Lernens bzw. besonderer Förderung, ergänzenden inhaltlichen Angeboten, Mittagessen sowie Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen. Bei Bedarf werden Früh- und Spät-Betreuungen eingerichtet.

Der Stundenplan enthält folgende Bausteine:

Unterricht findet nach Kontingentstundentafel statt. Daraus ergibt sich ein Fach- bzw. Fächerverbundunterricht von im Mittel fünf Unterrichtsstunden/Tag. Je nach Unterrichtskonzeption können ausgewiesene Stunden für individuelles Lernen als Beitrag zum Fachunterricht angerechnet werden.

Individuelles Lernen ist Teil einer Konzeption zur individuellen Förderung, in der Schülerinnen und Schüler mit Material und Arbeitsaufträgen arbeiten, die auf ihren Lernbedarf und ihr Lernpotenzial zugeschnitten sind. Das Lehr-/Lernangebot orientiert sich an der individuellen Kompetenz-

www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1285092/index.html

¹¹ Rahmenvorgabe des Landes: mind. 4 Tage mit 8 Zeitstunden

entwicklung: Wo steht der Schüler/die Schülerin, wo soll er/sie hin und wie kann er/sie auf diesem Weg unterstützt werden? Es geht nicht um die Identifizierung von Defiziten, sondern jeder Schüler, jede Schülerin kann etwas und soll sich darin verbessern. Dieser Leitgedanke ist Grundlage in jedem Unterricht, kann und soll aber intensiviert werden, indem Stunden zum individuellen Lernen in offenen Unterrichtsformen ausgewiesen werden, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig, alleine, in ihrem eigenen Tempo oder im Team arbeiten. Sie werden dabei intensiv begleitet (Coaching).

Unter **besonderer Förderung** werden in diesem Konzept Maßnahmen verstanden, die im Sinne der Verwaltungsvorschrift "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen" (Kultus und Unterricht 2008, S. 149 ber. S. 179) notwendig sind. Es besteht ein Rechtsanspruch in gravierenden Fällen bei Kernfächern oder Basiskompetenzen wie Lesen oder Rechtschreiben, in Mathematik, bei mangelnden Kenntnissen in der deutschen Sprache, bei besonderen Problemen im Verhalten und in der Aufmerksamkeit, bei chronischen Erkrankungen, bei Behinderungen oder bei einer Hochbegabung. Soweit sich Maßnahmen als notwendig erweisen, die von der einzelnen Schule nicht leistbar sind, werden im Zusammenwirken von Schule und Eltern weitere schulische und außerschulische Partner einbezogen. Dabei werden alle Möglichkeiten genutzt, Lehrpersonen aus den sonderpädagogischen Kompetenzzentren einzusetzen.

Ergänzende inhaltliche Angebote greifen vorhandene Stärken und Interessen auf und bereits erworbene Kompetenzen werden ggf. in einem anderen Kontext weiter ausgebaut. Hier spiegelt sich das vielfältige Programmangebot einer Ganztagsschule, das ggf. in Kooperation mit anderen Schulen oder unter Einbeziehung externer Lernorte ergänzt werden kann. Es sind möglichst viele der folgenden Bereiche im Gesamtangebot der vier Schuljahre abzudecken:

- Bereich Sport / Gesundheit
- Bereich Kunst / Werken / Technik
- Bereich Musik / Tanz
- Bereich Sprache / Theater / Lesen / Medienerziehung
- Bereich Natur und Umwelt
- Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten

Die Lerngruppen in ergänzenden inhaltlichen Angeboten können klassen- und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sein. Schülerinnen und Schüler haben Wahlfreiheit nach ihren Interessen, werden aber von Lehrkräften beraten. Insbesondere bei zeitgleichen besonderen Förderangeboten kann die Wahlfreiheit eingeschränkt werden.

Jede Ganztagsgrundschule bietet ein warmes **Mittagessen** an. Beim Mittagessen werden Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation erlebbar. Es wird großen Wert auf korrekte Verhaltensweisen, Umgangsformen und Kommunikationskultur gelegt. Die Essenszeit ist Bestandteil einer ca. zweistündigen **Mittagspause** mit freien und strukturierten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Hausaufgaben sind u. a. selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, um Gelerntes durch Üben stärker im Gedächtnis zu verankern oder zu vertiefen. An Ganztagsschulen werden entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in der individuellen Lernzeit geschaffen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten alleine oder in Lerngruppen und werden individuell unterstützt. Sie entwickeln dabei eine positive Arbeitshaltung, beweisen Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer und erkennen zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen (Selbstkonzept). In der Regel werden an der Ganztagsgrundschule keine Aufgaben zur Bearbeitung zuhause gegeben.

Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen sind Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts. Der Tag wird kindgerecht in Lern- und Arbeitszeiten sowie Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen unterteilt. Eine geeignete Rhythmisierung vermeidet sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitsphasen auf den Vormittag als auch die "Verschulung" des Ganztags mit vielen kleineren Pausen.

6 Bildungsbeteiligte

Bildung und Erziehung ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** der Familie, des Staates und der Gesellschaft. Auch wenn durch gesetzliche Vorgaben Zuständigkeiten und Aufträge geregelt sind, gehören die Sicherung allgemeiner Bildungs- und Erziehungsziele sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, die Überwindung individueller Beeinträchtigungen und die individuelle Förderung zu den Aufgaben aller Bildungsakteure.

In Hinblick auf den besonderen Förderanspruch in verschiedenen Bereichen benötigt eine Ganztagsschule neben den **Lehrkräften** je nach Förderbedarf Experten der **Sonderpädagogik** / **Schulpsychologie** / **Jugendsozialarbeit**.

Die Beiträge des **pädagogischen Personals der Träger** sind differenziert und setzen unterschiedliche Kompetenzen voraus:

- Durchführung eigenständiger inhaltlicher Angebote (z. B. Musik, Sport, Naturerfahrung)
- Durchführung allgemeiner Betreuungsangebote (Begleitung beim Mittagessen, Entspannung, Spielen, ..)
- Mitwirkung an Fördermaßnahmen (in Absprache mit der Lehrkraft, als zusätzliche Lernbegleitung in Phasen individuellen Lernens, bei der Hausaufgabenbetreuung, ...)

Erst mit der Verankerung von Ganztagsschulen im Schulgesetz und weiteren Regelungen zur Bereitstellung von Lehrerdeputaten kann der Personalaufwand der Träger abschließend quantifiziert werden. Dabei sollten neben einer Basisversorgung, die allen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung steht, in begründeten Fällen (z. B. zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit in einem schwierigen Umfeld, inklusive Angebote) weitere Ressourcen zur Verfügung stehen.

Um auch sozial und personal bedingte Lern- und Entwicklungshindernisse frühzeitig zu erkennen und auszuräumen, ist auch an Ganztagsgrundschulen **Schulsozialarbeit** anzusiedeln. Präventivmaßnahmen können darin bestehen, die Kinder gezielt in Freizeitsituationen (Pausen) und im Unterricht zu beobachten, das Gespräch mit Schülerinnen und Schüler zu suchen, Sprechzeiten für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern anzubieten, an Elternabenden, pädagogischen Tagen, Konferenzen etc. teilzunehmen. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über den Bedarf an aktiven Maßnahmen, die entsprechend umgesetzt werden.

Eltern sind Partner im doppelten Sinne: Ihre erzieherischen und je nach Beruf und Ausbildung auch weiteren Kompetenzen aktiv in das Schulleben einzubeziehen, stärkt den Lebensraum Schule. Je mehr ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden, desto größer ist auch die Bereitschaft, ihr Kind an einer Ganztagsschule anzumelden. Die Eltern sind deshalb im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten zusammen mit dem Träger in die Konzeptionsentwicklung und ihre Weiterentwicklung einzubeziehen.

Wichtig ist auch die **Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Partnern im Stadtteil**. Gerade außerschulische Partner können vielfältige Lernorte und Erfahrungsräume in die Angebote einbringen und sie mit ihrer jeweiligen Perspektive bereichern, beispielsweise Jugendhäuser, Ju-

gendfarmen, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen etc. Bereits vorhandene Kooperationen und Partner sind systematisch zu erfassen und wertschätzend einzubinden. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten im Stadtteil (z. B. Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung etc.) ermöglicht eine bedarfsgerechte sozialräumliche Unterstützung der Kinder und Eltern. Auf diese Weise erleben sich die Kinder auch als Teil eines konkreten Gemeinwesens vor Ort.

Als Bildungsbeteiligte sind jedoch nicht nur die erwachsenen schulischen und außerschulischen Akteure und die Eltern zu sehen, sondern auch die Kinder selbst. Die Ganztagsgrundschule bietet ein "Mehr an Zeit", das auch eine stärkere Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule ermöglicht. Partizipative und demokratische Strukturen fördern insbesondere die Identifikation mit der Schulgemeinschaft und die positive Selbstwahrnehmung, wenn Kinder erleben, dass sie gefragt werden und mitreden dürfen. Auf diese Weise werden Grundsteine für die aktive Beteiligung an einer demokratischen Gesellschaft gelegt. Die Kinder machen dabei Erfahrungen im Umgang mit Werten und Haltungen, Macht und Schwäche, Mehrheiten und Minderheiten. Sie werden ermutigt, sich Gedanken zum Lern- und Lebensraum Schule zu machen und diese zu artikulieren. Schülerinnen und Schüler können beispielsweise an der Gestaltung konkreter Angebote und der Räume beteiligt werden, aber auch in prozessorientierten Gesprächsformen wie Klassenrat, Mädchen- bzw. Jungenkonferenzen oder Schulversammlungen in einem dafür ausgewiesenen und geschützten Rahmen ihre Themen und Interessen einbringen und ihre Meinungen äußern. Partizipation wird als durchgängiges Prinzip fest im Leitbild der Schule verankert und stellt kein isoliertes einmaliges "Projekt" dar. Sie wird altersgerecht und differenziert gestaltet, um Über- oder Unterforderung zu vermeiden. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Träger schaffen den organisatorischen Rahmen, führen die Kinder an Formen der Mitbestimmung heran und ermutigen die Kinder zur aktiven Mitgestaltung, ohne sie jedoch zu drängen oder zu bevormunden. Die Ideen und Entscheidungen der Kinder werden, unter Berücksichtung der Umsetzbarkeit, auch tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt, sodass Partizipation praktisch gelebt wird.

7 Professionelles Handeln und Kooperation

Sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte der Träger leisten ihren Beitrag zum ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Voraussetzung für eine gelingende Partnerschaft ist die gemeinsame Entwicklung des Konzepts, die gegenseitige Wertschätzung der beruflichen Kompetenzen, die verbindliche Einhaltung der Vereinbarungen und der regelmäßige Erfahrungsaustausch.

Die Personen sind in unterschiedliche Strukturen eingebunden, haben unterschiedlichen Aufträge und nicht selten unterschiedliche Arbeits- und Denkgewohnheiten. Um eine positive und gewinnbringende Zusammenarbeit sicherzustellen, müssen vielfältige Informationen ausgetauscht, Strukturen, Zuständigkeiten, Trägerschaften etc. geklärt, Absprachen getroffen und gemeinsame Kommunikations- und Verständigungswege geschaffen werden. Verbindliche und regelmäßige Gespräche (z. B. monatliche gemeinsame Dienstbesprechungen) sowie wechselseitige punktuelle Teilnahme an Besprechungen können dabei eine große Unterstützung für alle Beteiligten darstellen und die Zielfindung und -überprüfung erleichtern. Gemeinsame Konferenzen oder Klausurtage befördern eine inhaltliche pädagogische Zusammenarbeit, beispielsweise bezogen auf das Bildungsverständnis und den Blick auf die positive Entwicklung von Kindern bis hin zu konkreten Absprachen, z. B. zum Umgang mit Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern. Gute Impulse

können auch gemeinsame Fortbildungen und die Auseinandersetzung mit Beispielen gelungener Praxis bieten. Vertreter des Trägers können zu Sitzungen des Elternbeirats (§ 57 SchG) eingeladen werden.

Die Zusammenarbeit wird systematisch dokumentiert und reflektiert, um eine Rückkopplung an die gemeinsamen Ziele zu erreichen und die gemeinsame Basis zu stabilisieren. Mögliche Fragestellungen können beispielsweise sein:

- Welche Ziele verfolgen wir mittel- und langfristig?
- Welche Teilziele sind derzeit realisierbar?
- Welche Maßnahmen sind für die Erreichung der Ziele notwendig?
- Wer muss zu welchen Themen mit ins Boot genommen werden?
- Wie stellen wir gemeinsame Präsenz- und Kooperationszeiten sicher?
- Wie erreichen wir eine gute Teambildung über Professionsgrenzen hinweg?
- Wie können wir eine regelmäßige gemeinsame Reflexion und Auswertung gestalten?

Die gemeinsame Bildungsverantwortung zeigt sich auch darin, dass von allen Beteiligten die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler gezielt beobachtet, dokumentiert (z. B. Portfolio, Kompetenzraster, Beobachtungsbögen) und besprochen wird. Ziel ist es hierbei, frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass Begabungen angemessen gefördert und Defizite bzw. Lernhindernisse – nicht nur im kognitiven Bereich – abgebaut werden. Im Vordergrund steht die gelingende Bildungskarriere jedes einzelnen Kindes.

Dabei sind die Übergänge besonders kritische Phasen. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den weiterführenden Schulen besteht nicht nur im regelmäßigen informellen Austausch und aus gemeinsamen Elterninformationen zur Übergangsberatung. Es wird gezielt geprüft, ob und welche Fördermaßnahmen (z. B. Sprachförderung) übergreifend fortgesetzt bzw. zur besseren Vorbereitung auf den Übergang eingeleitet werden müssen. Wünschenswert ist eine Abstimmung über Instrumente zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung. Auch wenn die Weitergabe über die Institutionen hinweg möglicherweise mit dem Hinweis auf Datenschutz an der Bereitschaft der Eltern scheitert, können Schülerinnen und Schüler und Eltern ein eingeführtes Instrument leichter interpretieren und sich auf Beratungsgespräche mit den Lehrkräften einstellen.

Sowohl der Wandel und Betrieb einer Ganztagsschule als Organisation als auch die Entwicklung und Umsetzung der Konzeption setzt vielfältige Kompetenzen aller Akteure voraus. Schulen nutzen die Unterstützungsangebote der Stadt, der Schulaufsicht und der freien Träger, die Akteure nehmen Fortbildungs- und Beratungsangebote wahr und verstehen sich an ihrer Schule als Team mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Methoden, das aber abgestimmt auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses über Bildung und Erziehung handelt.

Zum professionellen Handeln gehört die Qualitätssicherung. Hierzu wird regelmäßig überprüft, ob Ziele erreicht wurden, ob eingeführte Maßnahmen wirkungsvoll sind und wie die Zusammenarbeit der Beteiligten organisatorisch und inhaltlich funktioniert.

8 Schwerpunkte des Qualitätsmanagements

Alle Schulen sind zu Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet¹². Ganztagsschulen können ihre Konzepte und Stärken an vielen Qualitätsbereichen (QB) der Fremdevaluation darstellen, z. B.

QB I – Unterricht	Schulorganisatorische Maßnahmen: z. B. Abstimmung der Organisation der Lernprozesse auf die spezifische Situation der Schule, Kooperation mit weiterem Personal, rhythmisierter Tagesablauf, Korridore für Selbstlernzeiten oder Fördermaßnahmen					
QB III – Schulführung, Schulmanagement	Personalentwicklung: z. B. Zuteilung von Aufgaben im Kollegium, Nutzung von Kompetenzen des Kollegiums für Schwerpunktsetzungen der Schule					
	Einsatz von Ressourcen: z. B. Berücksichtigung von Zielen und Schwerpunktsetzungen der Schule bei der Ressourcenverteilung					
QB IV – Schul- und Klassenklima	Schule als Gemeinschaft: z. B. Zusatzangebote, AGs, Freizeitangebote, Gemeinschaftsaktivitäten, Gestaltung der Mittagspause					
	Demokratische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler: z. B. Gestaltung von Angeboten und Räumlichkeiten durch Schülerinnen und Schüler, Einbindung von Schülern in schulische Entscheidungsprozesse					
QB V – Inner- und au- ßerschulische Partner- schaften	tung von Angeboten und Räumlichkeiten durch Schülerinnen und Schü-					

Weitere Anhaltspunkte zur Selbstevaluation an Ganztagsschulen gibt auch der vorläufige Qualitätsrahmen des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS, Universität Dortmund) ¹³ mit den Qualitätsbereichen

der Schule zu ihrer spezifischen Situation

Pädagogische Ziele der Schule: z. B. Passung der pädagogischen Ziele

- Input (bzw. System- und Steuerungsqualität),
- Prozess (bzw. Gestaltungs- und Prozessqualität) und
- Output bzw. Ergebnisqualität,

QB Q – Pädagogische

Grundsätze

sowie der Kontextbeschreibung (d. h. den zum Teil wenig gestaltbaren Rahmenbedingungen).

Für die Einzelschulen besonders relevant sind Teilbereiche der Gestaltungs- und Prozessqualität (Qualitätsebene "Prozess"), da sich diese an der Einzelschule am stärksten gestalten bzw. moderieren lassen.

15

Allgemeine Informationen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation siehe: www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/

http://www.ganztaegig-lernen.de/vorlaeufiger-qualitaetsrahmen-fuer-ganztagsschulen

Mit Blick auf das spezielle Gesamtvorhaben in Stuttgart können weitere Merkmale im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung aufgenommen werden, z. B.:

- Verankerung der Einzelschulen im jeweiligen Stadtteil und im entstehenden Netzwerk der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen
- Bedarfsorientierte Ferienbetreuung als Teil des Schulprofils
- Kooperative Gestaltung der Übergänge Kita-Grundschule und Grundschule-Sekundarstufe I

9 Angebotsbausteine der Stadt Stuttgart

Formen der Ganztagsschule an Grundschulen in Stuttgart

Gebundene Form

an mind. 4 Tagen à 8 Zeitstunden (z. B. 8 bis 16 Uhr)

- die gesamte Schule ist im Ganztagesbetrieb eingerichtet
- alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend daran teil
- alle p\u00e4dagogischen Angebote innerhalb der verpflichtenden Ganztagsschulzeit sind kostenfrei

Teilgebundene Form

an mind. 4 Tagen à 8 Zeitstunden (z. B. von 8 bis 16 Uhr)

- ein Zug (teilweise mehrere Züge) ist im Ganztagesbetrieb eingerichtet
- alle Schülerinnen und Schüler dieses Zuges nehmen verpflichtend daran teil
- alle p\u00e4dagogischen Angebote innerhalb der verpflichtenden Ganztagsschulzeit sind f\u00fcr Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler dieser Z\u00fcge kostenfrei

Pädagogische Angebotsbausteine Ganztagsschule

innerhalb der verpflichtenden Ganztagsschulzeit

Bildungs- und Freizeitangebote

- Individuelles Lernen (i.d.R. im Tandem mit einer Lehrkraft)
- Fördermaßnahmen zur Unterstützung und zur Talententwicklung
- Erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Angebote
- Bildungsangebote in unterschiedlichsten Bereichen (musisch, künstlerisch, naturnah, kreativ, Sport und Bewegung, Sprache etc.) mit Bezug zum Unterricht bzw. zum Bildungsplander Grundschule
- Angebote zu Prävention, Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Sozialem Lernen etc.

Mittagsband

- beinhaltet die Mittagessenszeit
- freies Spiel
- Bewegung, auch und v.a. an der frischen Luft
- Ruhe und Entspannung (Ruheraum)
- offene, teilweise angeleitete Angebote in den Themenräumen (Werkstatt, Bibliothek, Spielezimmer, Medienraum etc.)

Mittagessen

- warmes, kindgerechtes und ausgewogenes Mittagessen*
- Begleitung des Mittagessens
- Gewährleisten eines geregelten Ablaufs (gemeinsamer Beginn, Tischdienst usw.)
- Vermittlung von Tischkultur und der Wertigkeit von Lebensmitteln
- Berücksichtigung religiöser Besonderheiten oder vegetarischer Ernährung
- Erhebung der Essensqualität des Anbieters
- * Derzeit liegt der Preis bei 3,25 Euro pro Essen, für Bonuscard-Inhaber bei 1,00 Euro. Bei ausreichender Kapazität können an der teilgebundenen Ganztagsschule auch Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule am Mittagessen kostenpflichtig teilnehmen.

Weitere Merkmale

- Elternarbeit: Teilnahme an Elterngesprächen, aktives Einbeziehen der Eltern
- **Zusammenarbeit mit der Schule:** gemeinsame Entwicklung des pädagogischen Konzeptes, regelmäßige Jour Fixe, Absprachen, Teilnahme an Konferenzen usw.
- **Sozialraumbezug:** Zusammenarbeit mit Institutionen des Stadtteils, Einbindung Dritter (Sportverein o. ä.)

Angebotsbausteine Ganztagsschule

außerhalb der verpflichtenden Ganztagsschulzeit

Frühangebot

- zusätzlich buchbar, i.d.R. ab 7.00 Uhr (eine Stunde vor Unterrichtsbeginn)
- Kosten: 0,68 €/ Stunde, kostenfrei mit Bonuscard

Spätangebot

- zusätzlich buchbar, nach der Ganztagesschule bis 17.00 Uhr
- Kosten: 0,83 €*/ Stunde, kostenfrei mit Bonuscard

Ferienangebot

- zusätzlich buchbar, 9 Stunden innerhalb des Zeitraumes von 7.00 bis 17.00 Uhr, vierwöchige Schließzeit/ Schuljahr
- Kosten: 0,83 €*/ Stunde, 0,76 €/ Stunde mit Familiencard, kostenfrei mit Bonuscard
- * Geschwisterermäßigung: bei bis zu zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie 25 %, bei mehr als zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie weitere Ermäßigungen.

Angebotsbausteine Halbtagsschule

außerhalb des regulären Unterrichts (im Rahmen der verlässlichen Grundschule)

Frühangebot

- zusätzlich buchbar, i.d.R. ab 7.00 Uhr
- Kosten: 0,68 €/ Stunde, kostenfrei mit Bonuscard

Mittagsangebot

- zusätzlich buchbar, bis 14.00 Uhr
- i.d.R. mit Vesper, teilweise Angebot eines selbst organisierten warmen kostenpflichtigen Mittagessens.
- Kosten: 0,68 €/ Stunde, kostenfrei mit Bonuscard

Ferienangebot

- zusätzlich buchbar, 8.00 bis 14.00 Uhr, sechswöchige Schließzeit/ Schuljahr (Sommerferien)
- Kosten: 0,68 €/ Stunde, kostenfrei mit Bonuscard

10 Anlage: Verfahrensablauf – Der Weg zur Ganztagsschule

	▶ 1. Schritt	2. Schritt	3. Schritt	4. Schritt	► 5. Schritt	6. Schritt	▶ 7. Schritt	▶ 8. Schritt	9. Schritt
Vorbereitung	Abstimmung/ Initiative	Beratung/ Information	Beschlüsse	Pädagogisches (Vor-)Konzept	Antragstellung	Einrichtungser- lass	Interessenbe- kundungsverfah- ren	Detailliertes pädagogisches Konzept	GTS-Start und -Betrieb
Die Schule macht sich Gedanken über eine Veränderung, über Gestaltung, Konzept (Pädagogik) und Schulkultur. Ggf. wird ein Schulprofil erarbeitet. Erste Ansätze eines möglichen Veränderungsprozesses werden festgehalten, evtl. wird eine kollegiumsinterne "Arbeitsgruppe GTS" gegründet.	Schule, Staatliches Schulamt und Schulträger stimmen sich ab und werden initiativ. Die Idee und der Wunsch, sich auf den Weg zur GTS zu machen, werden (mit Blick auf die Schulentwicklungs- planung) konkreti- siert.	Das Schulverwaltungsamt berät und informiert Schule und Eltern in Form von Pädagogischen Tagen (in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt), Gesamtlehrerkonferenzen, Elternabenden etc.	Beschlüsse der Gesamtlehrer- und der Schulkonferenz werden gefasst. Die Beschlüsse beider Gremien müssen positiv für die Einrichtung der Ganztagesschule ausfallen, damit sich die Schule weiter auf den Weg der Umsetzung machen kann. Der Gemeinderat beschließt die finanziellen Mittel für die Aus- und Umgestaltung der Räumlichkeiten, evtl. Neu- und Erweiterungsbauten, die Mittagessensversorgung sowie für die Gewährleistung von Bildungs- und freizeitpädagogischen Angeboten durch einen Träger.	Zu diesem Zeit- punkt wird lediglich das "Grob- Konzept" erstellt. Das umfassende, auf die Schule zugeschnittene pädagogische Konzept wird zu einem späteren Zeitpunkt in Zu- sammenarbeit von Schule und freiem Träger der Jugend- hilfe erstellt.	Bis 1. November erfolgt die formelle Antragstellung beim Land mit - Darstellung des Ist-Standes, - der räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen, - der Schülerzahlen - sowie der Gremienbeschlüsse.	Der Einrichtungser- lass über die endgültige Geneh- migung der GTS seitens des Landes ergeht. (≈ März-Mai)	Über ein Interessenbekundungsverfahren wird der freie Träger der Jugendhilfe, der an der GTS tätig sein wird, ermittelt. Vorstellungsgespräche finden im Schulverwaltungsamt gemeinsam mit Vertretern der Schule statt. Die endgültige Entscheidung über die Trägerauswahl trifft die Schule.	Die Ausarbeitung des detaillierten, auf die Schule zugeschnittenen pädagogischen Konzepts erfolgt in Zusammenarbeit von Träger und Schule/ Schulleitung. Das Konzept bildet die Grundlage für die Gestaltung der Schulorganisation, den Gesamtablauf der GTS, die pädagogische Zielsetzung sowie für die räumliche Ausgestaltung.	Start Frühestens im Folgeschuljahr nach der Antragstellung beim Land, spätestens jedoch zum übernächsten Schuljahr startet die Schule mit dem GTS-Betrieb. (Ansonsten "verfällt" der Einrichtungserlass, ein neuer Antrag muss gestellt werden). Baumaßnahmen Um-, Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen erfolgen während des laufenden Betriebs. Gestartet wird daher teilweise in Interimsräumlichkeiten. Caterer Die Ausschreibung des Caterers erfolgt durch das SVA. Die Entscheidung über die Auswahl trifft die Schule nach Prüfung der Angebote durch das SVA sowie einem Probeessen.

Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Schulverwaltungsamtes Stuttgart:

- Workshops (z. B. Architektur und Pädagogik, Raumplanung, Gestaltung des Außengeländes)
- Einladung von Fachreferenten
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen
- Finanzierung von Veranstaltungen
- Regelmäßige Jour Fixe während des laufenden Betriebes (Schulleitung, Träger, Caterer, Schulverwaltungsamt)
- Organisation und Finanzierung von Besichtigungen
- Organisation und Finanzierung von Hospitationen
- Begleitungsprozesse
- Beteiligungsprozesse